



Tarifreglement

Abwasser

vom 23. August 2011

Der Gemeinderat beschliesst:

1 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt Fr. 0.14 pro Quadratmeter gebührenpflichtige Fläche gemäss Art. 22 der SEVO.

2 Mengengebühr

Die Mengengebühr richtet sich nach der verrechneten Wassermenge.

Der Ansatz beträgt Fr. 3.45 pro m³.

3 Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr beträgt Fr. 5.00 pro Quadratmeter gebührenpflichtige Fläche gemäss Art. 22 der SEVO.

4 Mehrwertsbeiträge

Grundeigentümern, deren Grundstücke durch die Groberschliessung einen Mehrwert erfahren, werden gemäss Art. 15 der SEVO vom 20. Juni 2011 Mehrwertsbeiträge verrechnet.

Die Bemessung der Mehrwertbeiträge richtet sich nach §§ 42 ff. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (LS 711.1).

5 Verrechnung

Beträgt die jährliche Benutzungsgebühr (Summe von Grund- und Mengengebühr) weniger als Fr. 50.00, kann auf die Erhebung verzichtet werden.

Alle Gebühren werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Schuldner gemahnt. Ab Datum der Mahnung wird ein Verzugszins von 5% erhoben (§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959, LS 175.2).

6 Anpassungen

Dem Gemeinderat obliegt die periodische Anpassung der oben stehenden Ansätze.

7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft .

Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle bisherigen Tarifordnungen aufgehoben.

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat beschlossen am: 23. August 2011